



RESOLUTION der 15. Jahrestagung der Politischen Kindermedizin

„Aufwachsen in einer digitalisierten Welt – von der Gefährdung zur Chance“

Vorstand der Politischen Kindermedizin und Tagungsteilnehmer*innen

Die 15. Jahrestagung der Politischen Kindermedizin befasste sich mit dem Thema „Digitalisierung und Gesundheit“. Dabei wurden Erkenntnisse der Mediensozialisation von früher Kindheit an, elterliche Einflüsse und Beeinflussungen durch die Industrie thematisiert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädigenden Folgewirkungen war dabei zentrales Anliegen. Dargestellt wurden aber auch die Chancen der digitalisierten Welt im Hinblick auf somatische und psychosoziale Entwicklung.

In Übereinkunft zwischen Expert*innen und Tagungsteilnehmer*innen wurde abschließend folgende Resolution als Vorschlag/Forderung an politisch Verantwortliche erstellt:

1. Alle Kinder und Jugendliche müssen Zugang zu adäquater Information aus digitalen Medien haben.

Die Nutzung digitaler Medien führt bei adäquater Anwendung u.a. für Kinder mit Behinderungen zu einer erhöhten Teilhabe und Lebensqualität. Derartige Mediennutzung dient daher der Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit und entspricht einer Forderung der UN-Kinderrechte¹

2. Eltern/Bezugspersonen (soweit datenschutzrechtlich zulässig) mit erhöhten psychosozialen Belastungen sollen erfasst und in ihrer Medienkompetenz unterstützt werden.²

In der Lebenswelt der Kinder sind digitale Medien omnipräsent, elterliche Kontrolle ist bisher höchst unterschiedlich und vielfach nicht qualifiziert. Systematische Erfassung und Behebung von Defiziten kann wesentlich zu adäquater Nutzung durch Kinder und Jugendliche beitragen. Ziel dabei ist deren „Medienmündigkeit“.

Beratung sollte für alle Eltern und deren Kinder (jeden Alters) niederschwellig, mehrsprachig und kostenlos verfügbar sein.^{3,5,6}

3. Fachkräfte im medizinisch-pädagogisch-psychologisch-sozialen Bereich müssen in interdisziplinärer Vernetzung ein Basiswissen und eine adäquate Haltung zu digitaler Bildschirmnutzung entwickeln können.⁷

Adäquate Betreuung und Anleitung von Kindern und Jugendlichen ist nur möglich, wenn die Betreuenden über ausreichende Kompetenz verfügen. Für technische Belange sollte eine Betreuung durch IT-Fachleute vorgesehen werden.

4. Für Kinder mit Entwicklungsstörungen (und teils erhöhtem und/oder inadäquatem Medienkonsum) sollen kostenfreie Angebote an Diagnostik und Therapien geschaffen und finanziert werden.⁸

Medienmissbrauch ist Risikofaktor für Entwicklungsverzögerungen und -störungen.

Therapieangebote müssen zeitnah, mit vermehrten Angeboten an Home-Treatment sowie Angeboten in Kindergarten und Schulen, mit sozialtherapeutischen Kindergruppen, paralleler Elternberatung und Eltern-Kind-Interaktionstherapie sowie weiteren vernetzten Angeboten bereitgestellt werden.

5. Steigerung der Qualität von Bildungsinstitutionen (auch) im Hinblick auf die Nutzung digitaler Medien

Digitale Medien haben im Ausbildungsbereich erhebliche Bedeutung erlangt, diese wird weiter zunehmen. Demgemäß müssen dort auch ausreichend Ressourcen und Kompetenzen vorhanden sein bzw. gefördert werden. Diese kann u.a. erreicht werden durch:

- Anpassung an die Diversität in den Gruppen/Klassen mit praxisnaher Ausbildung in inklusivem Unterricht⁹,
- Geänderte Personalschlüssel und damit kleinere Gruppen/Klassen¹⁰,
- Überarbeitung der Lehrpläne zugunsten von Lebenskompetenz steigernden Fächern,
- Verstärkter fächerübergreifender Unterricht,
- Ausbildung von Pädagog*innen zur Mediennutzung im Klassenzimmer¹¹ mit Beachtung einer wertschätzenden Haltung gegenüber der Lebensrealität von Kindern, Jugendlichen und Eltern,
- Ausbau technischer Ressourcen in Bildungseinrichtungen¹² mit begleitender Elternarbeit^{13, 14} bei der Bereitstellung digitaler Endgeräte,
- Flächendeckende Einführung von Anti-Mobbing-Programmen an Schulen mit Schwerpunkt Cybermobbing.
- Multiprofessionelle Gesundheits-Teams¹⁵ (z.B. Sozialarbeit, Medizin, School Nurses, Psychologie, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie) flächendeckend in Kindergärten und Schulen

6. Chancengleichheit bei digitalen Angeboten

Digitale Medien können bei adäquater Anwendung entwicklungs-, bildungs- und gesundheitsfördernd sein. Diese Angebote sollen daher im Sinn der Chancengleichheit und –gerechtigkeit allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

7. Strukturierte Datenerhebung über Mediennutzung und Empfehlungen zur altersgemäßen Nutzung

Die empfohlene Mediennutzungsdauer ist altersabhängig („Je jünger die Kinder, desto kürzer die Mediennutzungsdauer und umso eher von Eltern begleitet“), jedoch wissenschaftlich nur unvollständig abgesichert. Bessere und mehr Forschung ist daher anzustreben, daraus sollen sich in weiterer Folge evidenzbasierte Empfehlungen ableiten.

8. Information der Öffentlichkeit über potenzielle Schäden durch nicht adäquate Mediennutzung und Regularien für die Industrie

Das Suchtpotential von Spielen und die Schäden von unbegleitetem Medienkonsum im Kindes- und Jugendalter sind gut dokumentiert und wären durch breit gestreute Information teilweise vermeidbar.

Die bestehenden Gefahren sollen daher vermehrt bekannt gemacht werden, u.a. bei Fachtagungen für medizinisches Personal, Pädagog*innen, Ärzt*innen, Politiker*innen. Die Verwendung von **Dark Patterns**¹⁷ soll international **untersagt** werden.

Von der **Gaming-Industrie** sollen Konzepte für Spiele mit klarem Ende und Möglichkeiten zum Ausstieg ohne Gewinnverluste (viertel- bis halbstündlich) eingefordert werden.

Aufbau, Alterseinstufungen und Konzepte von Spielen müssen kontrolliert werden; die Alterskennzeichnung „ohne Altersbeschränkung“ muss auf „ab 3 Jahren“ heraufgesetzt werden¹⁸.

Vorliegende Evidenz soll allgemein verständlich an die Öffentlichkeit weitergegeben werden (Zeitungen, Flyer, TV, Social Media, Info-Screens im öffentlichen Verkehr, Praxis-/Ambulanz-Wartezimmern u.a.)

9. Ausgewogenheit digitaler und NICHT-digitaler Beschäftigung in den Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen

Bewegung, Spiel und Sport sind essenziell für gesunde Entwicklung und Gesunderhaltung. Sie müssen daher in ausreichendem Maß möglich sein und entsprechend gefördert werden.

Folgende Maßnahmen können dazu beitragen:

- Berücksichtigung im Rahmen der allgemeinen öffentlichen Raumplanung
- Vermehrte **Einbindung von Expert*innen in partizipativen Prozessen** (z.B. Kinder, Jugendliche und Eltern sind Erfahrungsexpert*innen, Berücksichtigung von Familien mit Migrationshintergrund¹⁶).
- **Videoclips** zu alltagstauglichen (Bewegungs)spielen

10. Zentrale politik- und industrieunabhängige (staatliche) Medienkompetenzstelle

Zentrale, transparente und evidenzbasierte Steuerung zur Koordination von Expert*innenwissen und politischen Entscheidungen.

Links:

¹ Diese Rechte sind angelegt im Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention und in den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der UN von 2015

<https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf>; Unicef Kinderrechte Startseite: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 - Österreichisches Komitee für Unicef 1962 - ist von der Überzeugung getragen, dass der positive Einfluss der Massenmedien auf Kinder größer ist als der schädliche und dass darum eine positive Fassung der Bestimmung vorzuziehen sei. Sie beschreibt aber auch die Verpflichtung der Vertragsstaaten, Kinder vor schädlichen Einflüssen in den Medien zu schützen.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html> Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020-2022 zur Umsetzung der 17 SDGs – Nachhaltigkeitsziele: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), 2021 bis 2023

² <https://www.fruehehilfen.at/de/Fruehe-Hilfen/Was-sind-Fruehe-Hilfen.htm>

³ <https://www.gaimh.org/reader-veroeffentlichungen/positionspapier.html> Empfehlungen aus dem Positionspapier der GAIMH, Kap.6.2: Anerkennung und Finanzierung von qualifizierter Medienanamnese und Medienberatung als Primärprävention durch die zuständigen Kostenträger, wie Krankenkassen, kommunale Träger und andere.

⁴ <https://grosse-schuetzen-kleine.at/baerenburg/>

⁵ <https://www.saferinternet.at/services/video-elternratgeber-frag-barbara>

⁶ www.stadtmenschen.at und andere regionale Systeme

⁷ <https://www.gaimh.org/reader-veroeffentlichungen/positionspapier.html> Empfehlungen aus dem Positionspapier der GAIMH Digitale Medien und frühe Kindheit, Kap. 6.3: Alle in Begleitung, Beratung und Therapie tätigen Fachkräfte im Bereich der frühen Kindheit sollten sich mit dem Thema „Digitale Bildschirmmediennutzung in Familien mit Babys und Klein(st)kindern“ auseinandersetzen.

⁸ http://www.polkm.org/newsletter/newsletter_3518.pdf Püspök, R., Therapiedefizite jetzt „amtlich“: über 88.000 Kinder ohne Therapie, Newsletter Politische Kindermedizin 35-2018, 8-10 (2018)

⁹ <https://www.springermedizin.at/internationale-volksschulpaedagogik/25241662> design based learning, Beitrag Julia Fröhlich im Supplement-Band zur 14. Jahrestagung der PKM

¹⁰ <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20221201a.html> EU-Projekt Elementarpädagogik 2022-24

¹¹ <https://www.kinderhabenrechte.at/> Netzwerk Kinderrechte Österreich (unabhängiges Netzwerk von 51 Organisationen und Institutionen zur Förderung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich) – National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich, Wien 2019; ERGÄNZENDER BERICHT zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44, Absatz 1 b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes.

https://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/bilder/Bericht_DT.pdf S.19-20/60

D. Bürgerliche Rechte und Grundfreiheiten (Art. 7, 8, 13–17, 19 und 37 (a) UN-KRK); Schutz vor Gewalt im Internet / Medienkompetenz

¹² <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/dl.html> Umsetzung der Agenda. Die Bereitstellung von Internetzugang und digitalen Endgeräten leistet einen wichtigen Beitrag für den gleichberechtigten Zugang im Bildungssystem (SDG 4.5);

<https://digitaleslernen.oead.at/de/>;

¹³ <https://digitaleslernen.oead.at/de/fuer-eltern/unterstuetzung-tipps>

¹⁴ <https://www.saferinternet.at/zielgruppen/eltern>

¹⁵ http://polkm.org/newsletter/newsletter_5021.pdf; Resolution der 14. Jahrestagung der PKM Punkt 4: Interdisziplinäre Gesundheitsteams

¹⁶ HIPPY-Programme:

Steiermark: <https://www.alphanova.at/kind-jugend-familie/hippy-hausbesuchsprogramm/>

Wien, NÖ, Tirol: <https://www.kids-more.at/angebote/hippy-bildungsprogramm/>

Hippy plus Wien: <https://www.beratungsgruppe.at/index.php?SID=28>

OÖ: <https://migrare.at/a/programm-hippy-oberoesterreich/>

Kärnten: <https://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/detail/C2738/hippy1>

¹⁷ Dark Patterns sind manipulative Designs oder Prozesse, die Nutzer*innen einer Website oder App zu einer Handlung überreden sollen. Dark Patterns werden häufig verwendet, um an Ihre persönlichen Daten zu kommen oder Ihnen Abonnements und andere Verträge unterzububeln.

¹⁸ <https://pegi.info/what-do-the-labels-mean> Alterskennzeichnung „ab 3 Jahren“ statt „ohne Altersbeschränkung“ ist bei der PEGI-Kennzeichnung bereits heute umgesetzt; die Pan European Game Information bietet Alterseinstufungen für Videospiele in 38 europäischen Ländern.